

## 1. Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen „Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren der Beruflichen Oberschulen in Bayern“. Der Sitz ist der Dienort der/des jeweiligen ersten Vorsitzenden.

## 2. Mitgliedschaft

Jede/-r Leiter/-in einer staatlichen Fachoberschule bzw. Berufsoberschule in Bayern sowie die/der erste Stellvertreter/-in ist bei Zahlung des zweijährig festzusetzenden Beitrages Mitglied der Vereinigung. Auch bei Eintritt in die Pension bleibt die Mitgliedschaft erhalten bzw. ist möglich. Die Höhe des Beitrags wird vom Vorstand festgelegt.

## 3. Ziele

- a) Die Vereinigung dient
  - dem Erfahrungs- und Informationsaustausch,
  - der Meinungsbildung,
  - der Koordination der Arbeit der Schulleiter/-innen,
  - der Aufrechterhaltung des Kontakts (auch in geselliger Hinsicht),
  - der Interessenswertung gegenüber dem Staatsministerium.
- b) Sie befasst sich
  - mit den Aufgaben, die die Leitung der Fachoberschulen und Berufsoberschulen betreffen,
  - mit der Zusammenarbeit mit allen an Entscheidungen der Beruflichen Oberschule beteiligten Gremien,
  - auf Wunsch mit den Angelegenheiten der einzelnen Mitglieder.
- c) Sie pflegt Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern, zu anderen Direktorenvereinigungen, zu Lehrerverbänden, zur Landeselternvereinigung und zu anderen mit den Beruflichen Oberschulen direkt oder indirekt befassten Verbänden oder Vereinigungen.

## 4. Gliederung

- a) Die Vereinigung untergliedert sich den MB-Bezirken entsprechend in Regionalgruppen:
  - MB Ost: 2 Vertreter/-innen
  - MB Nord: 3 Vertreter/-innen
  - MB Süd: 2 Vertreter/-innen
  - MB West: 2 Vertreter/-innen
- b) Jede Regionalgruppe wählt ihre Vertreter/-innen für die Dauer von jeweils zwei Jahren.

## 5. Leitung

- a) Die Vereinigung wird vom Vorstand geleitet.
- b) Dem Vorstand gehören an:
  - die/der Vorsitzende, diese/-r vertritt die Vereinigung,

- die/der Schriftführer/-in als Stellvertreter/-in,
- die/der Schatzmeister/-in als weitere/-r Stellvertreter/-in,
- die Vertreter/-innen der Regionalgruppen.

Die Kassenprüfung übernehmen jährlich zwei Mitglieder des Vorstands.

- Vorsitzende/-r, Schriftführer/-in und Schatzmeister/-in werden von den Regionalgruppenvertreter/-innen für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Nicht anwesende Regionalgruppenvertreter/-innen nehmen ihr Stimmrecht nicht wahr. Eine Wahl ist nur möglich, wenn von den Regionalvertreter/-innen mehr als die Hälfte vertreten sind. Der Vorstand hält mindestens einmal im Jahr eine Sitzung ab.
- Die Sitzung wird von der/dem ersten Vorsitzenden einberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn mehr als die Hälfte der Regionalgruppenvertreter/-innen die Einberufung fordern. Das Treffen kann auch online stattfinden.
- Vorsitzende/-r, Schatzmeister/-in und Schriftführer/-in können jeweils vorzeitig durch die Mehrheit der Regionalvertreter/-innen abgewählt werden.

## 6. Vollversammlung

Vollversammlungen können einberufen werden,

- wenn der Vorstand dies beschließt oder
- wenn ein Viertel aller Mitglieder die Einberufung schriftlich fordert.

Vollversammlungen sollen Ausnahmecharakter haben.

## 7. Niederschrift

Über die Sitzungen der Regionalgruppenvertreter/-innen und über die Vollversammlungen sind Niederschriften zu erstellen. Diese sind über die Regionalgruppenvertreter/-innen allen Mitgliedern über E-Mail-Verteiler zuzuleiten.

## 8. Auflösung

Wenn sich mehr als die Hälfte der Mitglieder schriftlich gegenüber dem Vorstand gegen das Bestehen ausspricht, ist die Vereinigung in dieser Form aufgelöst und somit das Recht zur Führung der Bezeichnung „*Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren der Beruflichen Oberschulen in Bayern*“ sowie das Recht zur Interessenvertretung verwirkt.

Eventuelle Guthaben sind einem durch den Vorstand bestimmten wohlthätigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

## 9. Wahlen

Alle Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen direkt und mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Geheime Wahlen finden nur auf Antrag der Hälfte der Mitglieder statt. Nicht anwesende Mitglieder haben ihr Stimmrecht verwirkt.

